

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Draufschrift: Tagesblatt Riesa,
Gemeindef. Nr. 20.

Das Rieser Tagesblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1590
Stroßstraße Nr. 52.

Nr. 95.

Dienstag, 24. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für April 1923. — Markt einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Wepähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 250. — Markt; zelttraubender und tabellarischer Satz 50. — Aufsicht, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50. — Markt. Feste Tarife. Bemerkung: Die Abgabe erfolgt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung: Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegerunternehmungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Freitag, den 27. April 1923
werden die Geschäftsräume im 1. und 2. Obergeschoß des Rathauses und
Sonnabend, den 28. April
die Geschäftsräume im Erdgeschoß einer gründlichen Reinigung unterzogen. Es können

deshalb an diesen Tagen nur unaufschiebbare Sachen in den in den betreffenden Geschossen
gelegenen Abteilungen erledigt werden.
Im Standesamt werden am Freitag Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle
vorm. von 8—9 Uhr angenommen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. April 1923.

Deutscher Reichstag.

Mit. Berlin, 23. April.

Ein Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayer. Volkspartei auf Neuordnung der Vererbungsordnung wird debattiert dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfes, der die Biersteuer verbundert und den Eintritt Württemberg, Bayerns und Badens in die Biersteuergemeinschaft festsetzt.

Abg. Adhnen (Komm.) protestiert gegen die Verbundertung der Biersteuer und gegen die in der Vorlage der Regierung gegebene Ermächtigung, die Steuer ohne Beratung des Reichstags weiter zu erhöhen.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Kommunisten dem Steuerausschuss überwiesen.

Das Geldstrafengesetz, das die Geldstrafen der Geldwertminderung auspaßt, wird in zweiter und dritter Lesung endgültig angenommen.

Dann wird die zweite Beratung des
Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums

fortgesetzt.

Abg. Anick (Dem.) betont, seine Freunde seien durchaus für die Marktstabilisierung. Der Preisabfall werde aber gestört durch den Anstieg der Löhne beim Holzverkauf.

Abg. Dr. Meißner (Dnat.) weist den Vorwurf zurück, daß die Industrie durch Preistreibelei die Konsumenten ausbeute. Das Geld der deutschen Währung erhöhe die Produktionskosten derart, daß auch mit hohen Preisen die Gewinne der Wirtschaft keineswegs erreicht würden. Die Regelung des Geschäftsverkehrs mit Belgien und Frankreich müsse vom Auswärtigen Ausschuss in einer Weise erfolgen, die der Notwendigkeit des Abwehrkampfes gegen den Ruhrstreik Rechnung trage.

Abg. Remmele (Komm.) polemisiert gegen den Vordränger, der für die Großindustrie den Grundtag proklamiert habe: „Derne klagen, ohne zu leiden!“

Reichswirtschaftsminister Dr. Becker

betont gegenüber früheren Ausführungen des Abg. Dr. Verb. daß seine Haltung zum Ruhrstreik mit der Haltung des Reichsausschusses durchaus im Einklang stehe. Es sei im übrigen richtig, daß für die Einfuhr englischer Kohle nur eine bestimmte Anzahl Händler zugelassen sei. Sonst wären die Kohlen sicher verteuert worden. Das Handelsorganisationsgesetz liege schon den Ländern zur Begutachtung vor. Das Ministerium sei bei den Ländern bemüht, auf eine Ermäßigung der Zollpreise hinzuwirken. Der Abg. Meißner warnte vor übereilten Schritten hinsichtlich der Devisen. Diese Warnung sei an sich gewiß berechtigt, denn wie seien in Deutschland leicht geneigt, uns von Stimmungen leiten zu lassen. Aber wir können uns auch nicht völlig frei von Stimmungen machen und wenn daher auf dem Gebiete der Devisenfrage die Regierung den einen oder anderen Schritt getan habe, mit dem so mancher nicht einverstanden ist, so muß man etwas davon auf das Konto der Rücksichtnahme solcher Stimmungen schreiben. Jedemfalls hat schon die bloße Antidumping der Regierungsmassnahmen absehend auf die Spekulationen gewirkt. Die Kohlenpreise werden nicht von den großen Konzernen bestimmt, sondern vom Reichskohlenverband.

Ebenso ist es beim Eisen. Das Reichswirtschaftsministerium prüft sorgfältig, ob die Preise für Kohle und Eisen gerechtfertigt sind. Der größte Teil unserer Waren steht heute über Weltmarktpreis, die Ausfuhrabgabe ist auch nicht die einzige Belastung der Ausfuhr. Die belgischen Antikill-Verträge habe ich nicht zu verteidigen. In den Akten des Ministeriums findet sich nichts über die Verhandlungen der Antikill-Werte mit Frankreich. Mein Amtsvorgänger hat aber feierlich erklärt, man sollte von der Sache nicht soviel Aufhebens machen. Auch ich kann nur sagen, daß es sich hier um „alle Kamellen“ handelt. Vertreter einer internationalen Partei sollten doch nicht so großen Anstoß an internationalen Handelsabkommen nehmen. Von der französischen Fabrik, die das Pulver anfertigen soll, steht noch nicht ein einziger Stein. Wir sollten unsere Entrüstung nicht gegen deutsche Industrielle richten, sondern gegen andere Stellen. Eine unparteiliche Prüfung der Angriffe gegen die Antikill-Werte ist nur möglich, wenn sie von einem nicht durch Immunität gedeckten Mann erhoben und so der Beurteilung eines ordentlichen Gerichtes unterworfen werden.

Abg. Robert Schmidt (Soz.). Es ist außerordentlich bedenklich, daß viele Berliner Großbanken ihren Kunden Konten in ausländischer Währung eröffnen. Dahinter verbergen sich viele Spekulationen. Die Gehalts- und Lohnempfänger bleiben in ihrem Einkommen weit zurück hinter die Preisentwicklung in Industrie und Landwirtschaft. Der Preisdruck, den die Kohle im Februar nach oben gemacht hat, ist nicht zu rechtfertigen und geht weit über den Dollarstand hinaus, auch die Eisenindustrie steht mit ihren Preisen unerschöpflich über dem Dollarstand. Die Veräußerung unserer Werte über den Weltmarktpreis ist durch nichts begründet, denn wir können in Deutschland billiger produzieren als im Ausland. Die Industrie will die Preise nur deshalb nicht herabsetzen, weil sie fürchtet, daß die Käufer in Erwartung weiterer Preiserhöhungen mit dem Käufen zurückhalten werden.

Abg. Remmele (Komm.) bezeichnet die Ministerrede als den Versuch einer Rechtfertigung des Wasserlandsverkehrs der Antikillwerke. Da als Wasserlandsverkehrsbestimmungen

zeichneten Vertreter dieser Werte, die Abg. Moldenhauer und Reinath, hätten den Mut zu einer Verteidigung nicht aufgebracht (Präsident Loebe ruft den Redner zur Ordnung). Warum hätten die Antikillkapitalisten keine gerichtlichen Schritte gegen die Öffentlichkeit in der Presse erbobenen Anklagen unternommen?

Reichswirtschaftsminister Dr. Becker: Die Behauptung des Vordrängers, ich hätte einen Rechtfertigungsversuch für die Antikillwerke gemacht, ist eine Verdächtigung. Die ich im Rahmen der parlamentarischen Ordnung nicht zurückweisen kann. Es trifft nicht zu, daß in Oppau Pulver hergestellt worden sei. Wenn die Rohstoffe des Pulvers ins Ausland geschafft werden, so ist das nichts anderes, als wenn Eisen ins Ausland geht, aus dem Kanonen hergestellt werden können.

Abg. Gostein (Dem.) weist den gegen seinen Parteifreund Reinath erbobenen Vorwurf des Wasserlandsverkehrs zurück. Die Angelegenheit sei noch nicht vollständig geklärt. Nach dem Friedensvertrag habe Frankreich ein Recht auf das Patent des Haber-Bosch-Verfahrens. Die Stützungsaktion der Kartell werde von den Demokraten energisch unterstützt, aber Zwangsmaßnahmen seien ein ganz ungeeignetes Mittel. Von übermäßigen Gewinnen könne keine Rede sein. Angesichts der fortschreitenden Verarmung der Aktionäre sei die Rede des Abg. Schmidt sehr bedauerlich, denn sie töre die Einheitsfront.

Abg. Remmele (Komm.) bekräftigt diese Angaben über die Not der Aktionäre und verweist auf die Neubildung gewaltiger, gewinnbringender Unternehmen in Industrie und Schiffahrt.

Abg. Dr. Jatzf (Dnp.) bezeichnet die Angriffe auf den Abg. Moldenhauer als lächerlich, zumal schon Reichswirtschaftsminister Bauer im Jahre 1922 nach Prüfung der Angelegenheit festgestellt habe, daß die Antikillwerke keinen Vertrag gegen das Reich verlobt hätten.

Abg. Remmele (Komm.) hält demgegenüber an seiner Behauptung fest.

Damit schließt die Aussprache, das Gehalt des Ministers wird gegen die Kommunisten bewilligt.

Morgen nachm. 2 Uhr Einzelberatung, außerdem Reichsarbeitsministerium und Entwurf gegen Verjammungsiprungen.

Die Stellungnahme der Reichsregierung zur Rede Poincarés.

Halbamtlich wird mitgeteilt: Die neue Rede des französischen Ministerpräsidenten unterscheidet sich von seinen letzten Ausführungen so wenig, daß sie keinen Anlaß zu längerer Erwiderung gibt. Sie enthält dieselbe Mischung von Aufklärung, Verleumdungen und tatsächlichen Unrichtigkeiten, mit denen er bei jeder Gelegenheit zu operieren pflegt. Große Teile der Rede sind darauf berechnet, seine Zuhörer erneut in die Kriegspolizei zu versetzen, um aus ihr heraus die Zustimmung zu einer Politik zu erlangen, die Frankreich in immer größere Schwierigkeiten hineinführt. Herrn Poincarés rechtliche Ausführungen über den Einmarsch in das Ruhrgebiet sind heute noch genau so unhaltbar, wie am ersten Tage der Aktion; das wird täglich aufs neue durch die Tatsachen und die Konsequenzen widerlegt, die Frankreich von einem Unrecht zu einem neuen Unrecht führen. Was der französische Ministerpräsident über das für Paris bereitgestellte deutsche Angebot sagte, ist durch die inzwischen veröffentlichten Dokumente bis ins Einzelne widerlegt. Herr Poincarés bemüht sich vergeblich, die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß er es war, der die Mitteilung des deutschen Vorgesetzten der Pariser Konferenz der Ministerpräsidenten verbindend dat. — Was seine Ausführungen über die deutsche Schutzpolizei anlangt, so beschränken wir uns vorerst auf die Feststellung, daß die angekündigte Mitteilung der Alliierten, die eine Auslösung der militärischen Cadres der Schutzpolizei verlangen soll, bisher in Berlin nicht eingetroffen ist.

Die Absichten der Reichsregierung.

Die Beratungen in der Wilhelmstraße über die Rede Lord Curzons sind im Laufe des Montages in Hoffensbesprechungen ausführlich weitergeführt worden. Das Reichsministerium als Ganzes hat sich mit den Ausführungen des englischen Außenministers noch immer nicht beschäftigt. In parlamentarischen Kreisen rechnet man jedoch damit, daß die Reichsregierung bereits in kürzester Zeit Gelegenheit nehmen wird, sich mit den Führern der Parteien, der Industrie und der Finanzwelt in Verbindung zu setzen, um sich mit der Lage zu befassen. Darüber besteht jedoch kein Zweifel mehr: daß das Reichsministerium fest entschlossen ist, die Rede Lord Curzons zu beantworten. Da die nächsten Tage mit den oben erwähnten Besprechungen ausgefüllt sein werden, ist kaum anzunehmen, daß die Aktion der Reichsregierung vor Ende der Woche vor sich gehen wird. Die Reichsregierung war nicht in der Lage, bereits früher zu den Ausführungen des englischen Außenministers Stellung zu nehmen, da sie erst den amtlichen Text der Rede zur Verfügung haben mußte. Dieser amtliche Text liegt jetzt vor.

Erhöhung des Diskontfußes der Reichsbank von 12 auf 18 Prozent.

In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank wurde der Beschluß des Reichsbankdirektoriums, den

Diskont von 12 auf 18 Prozent zu erhöhen, von den Mitgliedern des Zentralausschusses einstimmig aufzufassen.

Der Vorsitzende, Reichsbankpräsident Gobenstein, führte u. a. aus: Die Aufhebung der Goldschankentwässerungsanleihe hat den Erwartungen, die daran geknüpft werden durften, nicht entsprochen. Der stark zunehmende Bestand der Reichsbank an Wechseln und die noch gewaltigere Zunahme der schwebenden Schuld, der Schankentwässerungsbestände der Reichsbank und des Papiergeldumlaufs haben an sich der Stützungsaktion entgegen gewirkt und der hinter den Hinsätzen des Geldmarktes weit zurückstehende Bankdiskont drängt alle Kreditansprüche auf die Reichsbank. Die Diskontpolitik muß beschränkt sein, auch diese Wirkung abzumildern. Die scharfe Erhöhung des Bankdiskonts wird, wie wir hoffen, dazu beitragen, daß die flüssigen verfügbaren Privatkapitalien in erhöhtem Maße Anreiz finden, sich der Anlage in unversinklichen Reichsschankentwässerungen zuzuwenden, um dadurch freie Gelder zu binden und die Reichsbank zu entlasten. Sie wird andererseits auch bewirken, daß alle diejenigen politischen und wirtschaftlichen Faktoren, die in der Lage sind, zur Behebung ihrer Kredit- und Kapitalnot, durch kurz- oder langfristige Anleihen oder durch Erhöhung ihres Gesellschaftskapitals an den Kapitalmarkt heranzutreten, diesen Weg beschreiten, ehe sie mit ihren Ansprüchen an die Reichsbank und die Darlehnskasse herantreten. Aus allen diesen Gründen hielt das Reichsbankdirektorium eine starke und ungewöhnliche Erhöhung der Diskontsätze für geboten.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Zur Frage der Besatzungskosten. Am Haushaltsausschuss des Reichstags wurde auf eine Anfrage des Abgeordneten Schulze-Bromberg (Dnat.) nach einem Beschluß der Alliierten über die Beibehaltung der Besatzungskosten auf eine Löschsumme von Seiten der Reichsregierung geantwortet, das Abkommen vom 11. März 1923, das durch das Schreiben der Reparationskommission und der deutschen Kriegslastenkommission vom 17. März 1922 der deutschen Regierung notifiziert worden sei, lege die von Deutschland für die Besatzungskosten an Belgien, Großbritannien und Frankreich zu bewirkenden Zahlungen mit Wirkung vom 1. Mai 1923 ab unter Ausschluß der aus den Artikeln 8—12 des Rheinlandabkommens erwachsenden Aufgaben auf eine jährliche Höchstsumme von 22 Millionen Goldmark fest. Auf eine Frage Dr. Reichert (Dnat.), wie stark der Reparationsloshilfsausfall z. B. für Italien sei, wurde von Regierungsseite erklärt, daß die deutsche Regierung selbstverständlich alle erdenkliche Mühe aufwendet, um die an Italien zu liefernde Reparationshilfe von 210000 Tonnen monatlich verabsorgen zu können, daß aber infolge des Verhaltens der Besatzungsstruppen Italien im Februar nur die Hälfte der ihm zuzurechnenden Kohlenmenge erhalten haben dürfte.

Der Haushaltsrat für die Ausführung des Friedensvertrages. Infolge der vorliegenden Geldwertminderung hat der Haushaltsrat für die Ausführung des Friedensvertrages für 1923 völlig neu aufgestellt werden müssen, wobei den in fremder Währung zu zahlenden Ausgaben ein Umrechnungskurs nach dem Dollarkurs von 20000 zu Grunde gelegt wurde. Der Ausgabebedarf des Haushaltsordinariums ist von 84,5 Milliarden auf 1,4 Billionen Mark gesunken, der des Extraordinariums von 121,9 Milliarden auf 808,7 Milliarden Mark. In diesem Gesamtschuldenbetrag von 2,2 Billionen Mark sind Mittel für die eigentlichen Reparationszahlungen gar nicht enthalten, da eine Abmachung über ihre Bemessung für 1923 bisher nicht getroffen wurde. Beispielsweise müßten allein für die Interalliierte Rheinlandkommission 38 Milliarden Mark für die Unterhaltung der Besatzungsstruppen und die damit zusammenhängenden Leistungen 22,3 Milliarden Mark eingestellt werden. Der Anlaß für Bauten für die Besatzungsstruppen müßte von 10,3 auf 308,1 Milliarden Mark erhöht werden. Die Unterbringung der Interalliierten Ueberwachungskommission kostet anstatt 147 Millionen Mark jetzt 4,4 Milliarden Mark.

Silberwert der im Ausland wohnenden Reichsdeutschen. Das widerrechtliche Eindringen der Franzosen in das Ruhrgebiet und die hierdurch nicht allein im Einfallsbereich, sondern in ganz Deutschland hervorgerufene Not hat bei allen Ständen der im Ausland lebenden Reichsdeutschen und Stammsiedler das herzlichste Mitgefühl erweckt. So haben die in der Tschechoslowakei lebenden Deutschen in geradezu überwältigender Weise durch Geldspenden und durch Aufnahme von deutschen Kindern der Bevölkerung des um seine Existenz ringenden Deutschland ihre Hilfsbereitschaft bezeugt. Trotz der in der Tschechoslowakei herrschenden Wirtschaftskrise, die gerade die von Deutschen bewohnten Industriegebiete in Mitleidenschaft gezogen hat, haben sich arm und reich an diesem Liebeswerk beteiligt. Sie alle dürfen sich des unigen und tiefsten Gefühls der Dankbarkeit bei den Deutschen im Reiches versichert halten.

Erfolg des Vorgehens deutscher Vertreter in Düsseldorf. Den wiederholten Vorstellungen der deutschen Vertreter ist es gelungen, im Hauptquartier in Düsseldorf zu erreichen, daß in Zukunft alle Fälle durch die französische Gefängnisverwaltung gemeldet werden müssen, in denen die Verhafteten über acht Tage ohne gerichtliche Vernehmung und ohne Mitteilung des Anklagegrundes festgehalten werden. Ferner sind die französischen Anklagevertreter angehalten worden, nicht mehr, wie es bisher